

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-009/14
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 26.11.2014

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	14.10.2014	☒ Umwelt	11.11.2014
☒ Haushalt und Finanzen	18.11.2014	☒ Hauptausschuss	19.11.2014
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.11.2014	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.11.2014
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	20.11.2014
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.11.2014	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

In Vertretung

Frank Szymanski

Holger Kelch
Bürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat die Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) am 27.11.2013 –Beschluss-Nr. II-026/13- beschlossen. Gegenstand war eine 1-Jahreskalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2014. Auch für das Jahr 2015 wird wieder eine 1-Jahres-Kalkulation vorgelegt.

Die vorliegende Straßenreinigungsgebührensatzung, gültig ab dem 01.01.2015, entspricht der bisher gültigen Satzung vom 27.11.2013, jedoch wird der Verweis im § 2 Abs. 1 auf die neu beschlossene Straßenreinigungssatzung geändert. Der § 3 Abs. 1 enthält die neu kalkulierten Gebührensätze für das Jahr 2015.

Der § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Land Brandenburg (KAG) bestimmt, dass Kostenüberdeckungen spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen, Kostenunterdeckungen im selben zeitlichen Rahmen ausgeglichen werden können.

Das Betriebsergebnis der Betriebsabrechnung 2013 weist eine Unterdeckung von 108.851,94 € (75% - Erträge) bzw. in Höhe von 145.135,92 € (100% - Aufwendungen) aus. Der Unterdeckungsausgleich liegt im Ermessen des Einrichtungsträgers. Es wird vorgeschlagen, diese Unterdeckung zu berücksichtigen. Der Einrichtungsträger übt sein Ermessen wie folgt aus: Der Ausgleich der Unterdeckung aus 2013 gemäß § 6 Abs. 3 KAG wird in der Kalkulation 2015 berücksichtigt, ist Bestandteil der ermittelten Gebührensätze für 2015 und damit Gegenstand der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Im Vergleich der Kalkulation 2015 zu 2014 ist festzustellen, dass der Aufwand für Straßenreinigung/ Winterdienst von 2.048,7 T€ auf 2.195,1 T€ gestiegen ist. Das entspricht einer Steigerung um 7,1 %.

	Kalkulation 2014	Kalkulation 2015	+ / -
Personal-/Sachkosten	174,5 T€	183,1 T€	8,6 T€
Fremdleistung Straßenreinigung	900,6 T€	882,9 T€	-17,7 T€
Fremdleistung Winterdienst	882,1 T€	1025,7 T€	143,6 T€
Verwaltungskostenerstattungen	91,5 T€	103,4 T€	11,9 T€
			146,4 T€

Der höhere Aufwand für den Winterdienst kann nicht durch die Einsparungen bei den Leistungen der Straßenreinigung ausgeglichen werden und begründet sich aus der Erhöhung der Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre, die bei der Kalkulation herangezogen werden. Die Leistungen des Jahres 2008, die bei der Berechnung des Durchschnitts weggefallen sind, waren deutlich geringer als die des Jahres 2013, welche nun bei der Durchschnittsberechnung hinzugezogen werden. Es erhöhen sich alle Komponenten (durchschnittliche Kilometer- und Stundenleistungen, Streugut- und Entsorgungsmengen) des Winterdienstes. Diese Berechnungen sind in der Anlage 2 zur Vorlage zu finden. Für 2015 erfolgt eine Anpassung der Preise für Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen der ALBA Cottbus GmbH mit einer Änderung zum Vorjahr von - 0,05 % gemäß Preisgleitklausel aus dem Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsvertrag, die sich nur sehr geringfügig auf die Berechnung der Fremdleistungen auswirkt.

Weiterhin führt die Berücksichtigung des Betriebsergebnisses aus der Betriebsabrechnung 2013 zur weiteren Erhöhung der Gebühren gegenüber denen von 2014 in allen Reinigungsklassen. Wurden in der Kalkulation für 2014 noch 202,8 T€ als Überdeckung aus dem Jahr 2012 vom Gesamtaufwand abgesetzt, so ist für 2015 eine Unterdeckung aus dem Jahr 2013 von 145,1 T€ auszugleichen.

In der Anlage 3 zur Vorlage wird die Gebührenentwicklung von 2009 bis 2013 in den einzelnen Reinigungsklassen dargestellt.

Im Vergleich zu 2014 ist eine durchschnittliche Erhöhung der Gebühren für 2015

-bei den Reinigungsklassen für die Reinigung der Fahrbahnen einschließlich des Winterdienstes um 22,0 %

-bei den Reinigungsklassen für den Winterdienst der Fahrbahnen, Geh-/Radwege um 31,4 %
zu verzeichnen.

Anlage 1 Satzung der Stadt Cottbus über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)

Anlage 2 Gebührenbedarfsrechnung Straßenreinigung für das Jahr 2015

Anlage 3 Übersicht über die Gebührensätze nach Reinigungsklassen für die Jahre 2009 bis 2015

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: 054 545 010

Erträge: 1.754.863,49 €

Aufwand: 2.673.792,76 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Das Brandenburgische Straßengesetz gibt mit dem § 49a, Absatz 7 vor: Die Heranziehung zu den Kosten erfolgt nach den für Benutzungsgebühren geltenden Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg. Das Gesamtgebührenaufkommen darf 75 von Hundert der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.

Die Aufwendungen 2015 in Höhe von 2.673.792,76 € werden somit aus Gebühreneinnahmen in Höhe von 1.754.863,49 € (= 75% der ansatzfähigen Kosten) und aus dem Haushalt der Stadt Cottbus in Höhe von 918.929,27 € gedeckt.